

Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 21.06.2021

Korrektur des Beschlusses der Vertragskommission SGB IX vom 22.01.2021 Flächenaufteilung für Leistungen in besonderen Wohnformen

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Aufstellung der Anlage 1 wurde bislang der Hausmeisterraum / Werkstatt ausschließlich der Fachleistungsfläche zugeordnet.

Da der Hausmeister auch im Rahmen der Kosten der Unterkunft Leistungen erbringen kann, ist die Flächenverteilung des Hausmeisterraumes / Werkstatt auf alle Eventualitäten hin anzupassen.

Die Anlage 1: Schema zu der Gebäudeflächenzuordnung (Wohnfläche/Fachleistungsfläche/Mischfläche für Leistungen in besonderen Wohnformen) wird für den Hausmeisterraum / Werkstatt wie folgt zu korrigiert:

Flächenbestandteile	Wohnfläche KdU	Fachleistungsfläche (Differenzierung nach § 78 / §81 SGB IX möglich)	Mischfläche	Anmerkungen
Hausmeisterraum/Werkstatt	X	X	X	